

Allgemeine Überlegungen für die Hygienemaßnahmen

1. Der Unterricht findet in den Klassen statt.
2. Die Klassenzimmer der 1. Klassen sind im Seitenflügel des 2. Stockes.
Die Klassenzimmer der 2. Klassen sind im Seitenflügel des 1. Stockes.
Die Klassenzimmer der 3. Klassen sind im Hauptteil des 2. Stockes.
Die Klassenzimmer der 4. Klassen sind im Hauptteil des 3. Stockes.
3. Der Abstand von 1,5 Metern wird bei erwachsenen Personen im Schulgebäude eingehalten.
4. Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2 Maske ist seit dem 22. März 2021 für alle Kinder Pflicht.
5. Wenn ein Kind keine Maske tragen darf, wird der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt.
6. Der Tunnel wird für die Schüler*innen geöffnet, die auf dem kleinen Schulhof ihre Pause verbringen.
7. Das Ballspielen ist auf dem hinteren Schulhof nicht gestattet.
8. Die Kinder waschen sich morgens, nach der Pause, vor dem Essen, nach dem Essen, nach dem Toilettenbesuch und nach Bedarf die Hände.
Seife steht an den Waschbecken im Klassenzimmer.
Handdesinfektionsmittel ist vorhanden und kann nach Bedarf verwendet werden.
9. Die Klassenzimmer werden spätestens alle 20 Minuten und in den Pausen ausgiebig gelüftet.
10. Eine Ampel für die Messung des Sauerstoffgehaltes ist an der Schule vorhanden und kann verwendet werden.
11. Das Mittagsband findet in den Klassenstufen statt.
12. Der Ganzttag findet innerhalb der Klassenstufen statt.
13. Eltern sollten das Schulhaus lediglich nach vorheriger Absprache betreten.
Eltern sollen beim Betreten des Schulhauses einen MNS tragen.
14. Das Treppenhaus wird von den Hausmeister*innen gelüftet.
15. Die AHA-L Regeln werden eingehalten.
16. Die Abstandsregeln sind im Klassenzimmer ausgesetzt.

Vor dem Unterricht

1. Ab 7.30 Uhr gibt es eine Aufsicht am Schultor.
Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht auf dem Schulhof aufhalten, sondern zügig in das Klassenzimmer gehen.
2. Die Jacken und Sportbeutel werden an den Garderoben vor dem Klassenzimmer aufgehängt.

Große Pausen

Die große Pause ist geteilt.

Klassenstufe 1 und 2 haben eine Pause von 10.00 Uhr – 10.40 Uhr

Klassenstufe 3 und 4 haben wie gewohnt zwei Pausen.

1. In jeder Pause übernehmen jeweils 3 Lehrkräfte die Aufsicht für die Pause.

2. Das eva-Team unterstützt bei der zweiten Pause.
3. Die Klassenstufen gehen getrennt in das Schulgebäude.
4. Die Schüler*innen sind aufgefordert Abstand zu halten, damit sie die Maske absetzen dürfen.
5. Das Klassenzimmer wird während der großen Pause gelüftet.

Mittagsband

1. Die pädagogische Fachkraft geht mit der Klasse zum Mittagessen.
2. Im großen Essensraum essen zwei Klassen einer Klassenstufe.
3. Das eva-Team organisiert das Ende des Mittagsbandes.
4. Während des Mittagsbandes wird das Klassenzimmer gelüftet.

Schulschluss

1. Alle Kinder verlassen gemeinsam das Klassenzimmer.
2. Alle Kinder verlassen zügig über den Haupteingang die Schule.

Spätbetreuung

Eltern können ihr Kind aus der Spätbetreuung im Erdgeschoss abholen.
Ein MNS sollte getragen werden.

Toilettenbenutzung

Jungen	Klassen 1 - 4: Toiletten im 2. OG Flur
Mädchen	1. + 2. Klassen: Toiletten im EG Flur
	3.+ 4. Klassen: Toiletten im 3. OG Flur

Regelung:

Es wird gewünscht, dass immer nur ein Kind in den Räumen der Toilette ist. Alle weiteren Kinder warten an den Markierungen vor den Toilettenräumen.
Diese Regelung kann jedoch nur eingehalten werden, wenn alle Toiletten geöffnet sind.

Die Kinder können rufen.

Erlaubt sind auch zwei Kinder einer Klassenstufe.

Ergänzungen für den eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Montag, 15.3.2021

Eine Lehrkraft unterrichtet in einer Klasse alle Fächer.

Unterricht findet in der ersten Klasse von 7.45 Uhr – 12.20 Uhr statt.

Die Klassen 2 – 4 haben nach dem regulären Stundenplan am Vormittag Unterrichtsschluss.

Es findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Die Pflicht zum Besuch des Ganztages wird ausgesetzt.

Die Eltern können sich entscheiden, wann ihr Kind nach Hause geht.

a) nach dem Unterrichtsschluss am Vormittag

b) nach dem Mittagsband um 14.00 Uhr

c) um 15.45 Uhr

Die Frühbetreuung und die Spätbetreuung findet statt.

Die Lehrkraft sorgt für Maskenpausen während des Unterrichtsvormittags.

Beim Vespern wird die Maske abgelegt. Die Fenster sind geöffnet.

Im Klassenzimmer steht Desinfektionsmittel zur Benutzung bereit.

Die Lehrkraft sorgt für den sachgerechten Umgang.

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet Masken auf dem gesamten Schulgelände zu tragen. Aus präventiven Maßnahmen wird gewünscht, dass keine Alltagsmaske getragen wird.

Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte hat dies die Konsequenz, dass sie während eines Schultages keine Möglichkeit haben, die Maske abzusetzen und frei zu atmen.

Während des Unterrichtsvormittags und der Notbetreuung gibt es keine Pause für die Lehrkräfte.

Deshalb ist es den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften erlaubt auf dem Pausenhof die Maske abzusetzen. Dabei ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass der Mindestabstand zu allen Personen von 1,50 Meter eingehalten wird.

Wenn dies nicht eingehalten werden kann, ist die Maske über Mund und Nase zu tragen.

Die Aufsichtspflicht kann auf dem Pausenhof auch mit Abstand erfüllt werden.

Vertretung bei Krankheit einer Lehrkraft

Wenn eine Lehrkraft erkrankt ist, kann der Unterricht nicht vertreten werden.

Die Kinder bekommen eine Aufgabe zum eigenständigen Lernen.

Die Aufsicht erfolgt von den zwei Lehrkräften der Klassenstufe.

Da die Lehrkräfte in keine anderen Klassen zum Unterrichten eingeteilt werden, kann die Vertretung nicht anders erfolgen.

Das eva-Team unterstützt das Kollegium.

Sollte eine Lehrkraft längerfristig erkrankt sein, wird eine individuelle Lösung gesucht.

Stuttgart, 28. März 2021